

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0484 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.01.2017 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am See" der Gemeinde Ventschow - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	20.02.2017 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	13.03.2017 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 „Am See“ in Ventschow zu ändern (1. Änderung).
Der Änderungsbereich entspricht vollständig dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Ursprungssatzung. Mit der 1. Änderung wird beabsichtigt, die Planung aus dem Jahr 2005 an veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.
2. Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise bleiben gegenüber der Ursprungssatzung unverändert.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 1999 wurde im B- Plan ein Lärmschutzwall festgesetzt. Durch den Neubau der A 14 hat sich die Verkehrsmenge auf der L 101 derart reduziert, dass auf die geplante Schallschutzmaßnahme verzichtet werden kann.

Die 1. Änderung beschränkt sich im Wesentlichen auf den Wegfall des Lärmschutzwalls.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

